



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie Sachsen

Datum 10.10.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-045/2022
Ihr Schreiben vom 14.09.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-045/2022 - Atomino im Wirkbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Hat es durch die Stadtverwaltung eine Prüfung des neuen Atomino-Standortes im Wirkbau (Annaberger Str. 73, 09111 Chemnitz) gegeben, die mögliche Lärmbelästigungen von Anwohnern durch Veranstaltungen des Atomino beinhaltet hat? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung? Wenn nein, warum hat es eine solche nicht gegeben?**

Für den Umzug des Atomino e.V. in Teile der Gebäude an der Annaberger Str. 73 liegt der Stadtverwaltung ein Bauantrag vor. Dieser ist noch nicht vollständig. Im Zuge der Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren wird auch die Schallimmission beurteilt.

- 2. Gibt es Sonderregeln für Lärmerzeugung nach 22 Uhr? Wenn ja, welche Genehmigungen wurden erteilt?**

Von 22.00 bis 06.00 Uhr gelten die Immissionsrichtwerte nachts, z. B. 40 dB(A) für allgemeine Wohngebiete, 45 dB(A) für Kern-, Dorf-, Misch- und urbane Gebiete. Im Rahmen von seltenen Ereignissen sind für eine begrenzte Anzahl von bis zu 10 (Gewerbelärm) bzw. 18 (Sport-/Freizeitlärm) Tagen jährlich 55 dB(A) zulässig. Dies ist Bundesrecht und gilt für alle lärmrelevanten Anlagen gleichermaßen.

- 3. Hat es eine Prüfung gegeben, ob durch die Atomino-Betreiber ausreichend Parkplätze im näheren Umfeld zur Verfügung gestellt worden sind? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?**

Im Zuge der Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren müssen auch die Stellplätze entsprechend der beantragten Nutzung nachgewiesen werden.

4. Wurde vor der Eröffnung des Atomino eine baurechtliche Prüfung der Räumlichkeit durchgeführt? Wenn ja, hat es Beanstandungen / Mängel gegeben?

Bei der in den Medien publizierte Eröffnung des Atomino im Wirkbau handelte es sich um eine einmalige Veranstaltung in Räumlichkeiten des Wirkbauareals, welche später nicht durch den Atomino e.V. bezogen werden. Dafür wurde eine befristete bauordnungsrechtliche Genehmigung für den Zeitraum vom 31.08.2022 – 04.09.2022 erteilt. Diese Räumlichkeiten wurden im Vorfeld begutachtet. Die Genehmigung enthielt Nebenbestimmungen, welche eine sichere Nutzbarkeit der Räumlichkeiten gewährleisten.

5. Wurde geprüft, ob ausreichende Fluchtwege bereitstehen?

Dies wird für die dauerhafte Nutzung des Atomino e.V. im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

6. Welches Sicherheitskonzept wurde für den Discothekenbetrieb erarbeitet? Wann wurde es bei der Stadtverwaltung eingereicht? Hat es Mängel / Korrekturen oder Hinweise auf zu behebbende Mängel gegeben?

Ein Sicherheitskonzept wird konkret für eine Veranstaltung erarbeitet. Das Erfordernis richtet sich dabei nach Besucheranzahl oder Gefährdungspotential der Veranstaltung. Sollte bei der Anmeldung einer Veranstaltung die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes erkannt werden, so wird dieses von der zuständigen Behörde abverlangt.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister